

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 18/0626

Verantwortung zentralisieren – Bezirke unterstützen – Schulen sanieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Bezirke als Träger der Hauptlast der Schulsanierungsfälle bis 10 Mio. Euro stärken

Im Rahmen der Durchführung der geplanten Schulsanierungs- und -neubaumaßnahmen sind die Bezirke, als Nukleus des bezirklichen Hochbaus, personell und materiell zu stärken, dies insbesondere vor dem Hintergrund der angedachten bezirksübergreifenden Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck setzt der Senat folgende Maßnahmen um:

- Stärkung der Hochbauämter durch eine einheitliche Struktur (Musterhochbauamt).
- Kooperationsmodell „bezirklicher Hochbau“ als Zusammenschluss von mindestens jeweils drei Bezirken.
- Stärkung der bezirklichen Schulämter zur Umsetzung der notwendigen begleitenden Maßnahmen.
- Keine Subordination der Bezirke unter GmbH's oder Geschäftsstellen.
- Flache Strukturen ohne Reibungsverluste und Schnittstellenproblematik.
- Das Qualitätsmanagement verbleibt in den bezirklichen Hochbauämtern.
- Die Anschubfinanzierung aus der gescheiterten GmbH Lösung ist für die Bezirke vorzusehen.
- Die Bezirke werden die vollständige Bewirtschaftung der Schulgebäude umsetzen, wobei sicherzustellen ist, dass diese dauerhaft und werterhaltend geleistet werden kann.
- Durch einheitliche Bewertungen der Dienstposten sind alle Hochbauingenieure, Elektronikingenieure, Architekten, staatlich geprüfte Bautechniker mit mindestens der Besoldungsstufe E 13 zu besolden.
- Die Senatsverwaltung initiiert die Umsetzung einer einheitlichen Bewertung in Abstimmung mit dem Rat der Bürgermeister.

- Der Senat wirkt auf die Einrichtung eines systematischen und wirtschaftlichen Gebäudeinstandhaltungsmanagements hin und schafft die hierfür notwendigen berlinweiten Vorgaben und gesamtstädtischen Rahmenbedingungen.
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Leitungs-, Steuerungs- und Grundsatzverantwortung für das Bauwesen die notwendigen gesamtstädtischen baufachlichen Vorgaben zur baulichen Instandhaltung und zum Instandhaltungsmanagement der Bestandshochbauten zu erlassen und auf deren Umsetzung zu dringen.

Die Maßnahmen sind bis 30.06.2018 abzuschließen.

Begründung

Die Infrastrukturlandschaft Berlins ist, hinsichtlich der Schulbauten, in einem sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Zustand.^{1, 2} In den letzten Dekaden wurde die Sanierung der Berliner Schulen aufgrund des „Berliner Finanznotstandes“ sträflich vernachlässigt.³ Aufgrund der dramatischen Situation ist eine schnelle und wirksame Sanierung der Berliner Schulen und im Hinblick auf die „Wachsende Stadt“ ein Bedarfs- und Ressourcen-gerechter Neubau zu erwirken. Die bisherige Erfahrung in Berlin zeigt, dass politische Fehlentscheidungen, unklare Zuständigkeiten und in vielen Bezirken der Personalmangel, insbesondere bei den Hochbauämtern, die dringend erforderlichen Maßnahmen verzögert.⁴ Zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in bezirksübergreifender Zusammenarbeit ist die Stärkung der Bezirke, als Nukleus des bezirklichen Hochbaus - nach bisherigem Stand der Dinge - der eindeutig schnellere Weg. Zusätzliche Entscheidungsebenen werden nicht benötigt.

Eine „GmbH-Lösung“ ohne Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes und ausreichender Auskunftsrechte der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen öffnet Tür und Tor für Schattenhaushalte, Intransparenz und Ineffizienz. Fragen der *Fraud*-Vermeidung und Setzung von Fehlanreizen, die sich spätestens aus dem BER-Desaster⁵ und schlechten Erfahrungen mit PPP-Projekten ergeben haben⁶, sind in Berlin bislang noch nicht hinreichend diskutiert worden. Eine weitere unkontrollierte Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben ist daher wirksam zu verhindern. Eine Finanzierungsfalle durch s.g. Fremdfinanzierung ist zu unterbinden.

Berlin, den 14. November 2017

Pazderski Brinker Ubbelohde
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Vgl. Vorgänge des Hauptausschusses: Rote Nummern 131, 131 A, 131 B, 131 C, 131 D, 131 E, 131 F, 131 G, 131 G-1, 131 G-2, 131 H, 131 I, 131 J, 131 K, 131 L Gebäudesan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf.

² Vgl. Vorgänge des Hauptausschusses: Rote Nummer 266 C, Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) (auf Antrag der Fraktion der AfD), S.8; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

³ Vgl. Landesrechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2017, S.67ff. Vgl. Heuer, 2016, Die Budgetierung der Bezirkshaushalte, S.13ff.

⁴ Vgl. Landesrechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2017, S.65-94.

⁵ Landesrechnungshof Brandenburg, 10.07.15, Mitteilung an das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg über die Prüfung der Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des Flughafens BER; unter https://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2016/02/ber-rechnungshof-bericht.file.html/LRH-Bericht_BER_150710.pdf

⁶ Vgl. Prof. Dr. H. Mühlenkamp, Lehrstuhl für öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Vortrag vom 14.01.16, Empfehlungen der Fratscher-Kommission – Wirkungen und Alternativen, Der Staat – in Zukunft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung?